

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 22

Artikel: Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer Kpnferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXIII. Jahrgang.

Basel, 13. April.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 22.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Welaub, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighäuser'sche Verlagshandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer Konferenz.

(Schluß.)

Artikel 49 beschließt, wie schon bemerkt, den Unterricht der Truppen und zerfällt in 9 Lemmas.

- 1) Der Rekrutenunterricht der Scharfschützen soll 35 Tage dauern. Wir verlieren darüber kein Wort; wenn man diese Zeit für kaum genügend hält, um einen Jäger zu bilden, wie vielmehr muß das für Schützenrekruten gelten, die doch das Gleiche lernen müssen und überdies noch die Kenntniß und Behandlung einer feinen Waffe.
- 2) Gründlicheren Unterricht bei den Genietruppen. Wir verweisen auf die Andeutung, die dieses Blatt in Nr. 18 aus der Feder eines Genieoffiziers gerade über diesen Punkt brachte.
- 3) will Verbesserung des Unterrichtes bei den Cadres der Artillerie, Kavallerie und der Schützen. Unterstützt! wir haben ähnliche Wünsche schon oft geäußert und deren Verechtigung nachgewiesen.
- 4) will die Kompagniezimmerleute durch eidgen. Genieoffiziere unterrichten lassen und ferner einen Sappenzug bei jedem Bataillon durch Bezeichnung passender, durch ihren bürgerlichen Beruf dazu befähigter Leute formiren. Wir sind ganz damit einverstanden; wir haben diese Einrichtung längst praktisch bei einem Bataillon durchgeführt und Großes damit geleistet. Wer sich darüber näher unterrichten mag, verweisen wir auf Nro. 48 des Jahrganges 1848. Nur eins möchten wir bemerken: die Instruktion sollte so einfach als möglich sein; die Genieoffiziere, denen sie ob-

liegen wird, sollen nicht vergessen, daß sie Infanteristen vor sich haben und sollen sich daher mit dem Nothwendigsten begnügen.

- 5) will auch die Instruktion der Unterärzte, Frater etc. durch die Eidgenossenschaft in Spitälern resp. größeren Anstalten besorgen lassen.
- 6) verlangt eine größere Ausdehnung der Wiederholungskurse der Infanterie und zwar jährlich 6 resp. 10 Tage für die Cadres und 4 für die Mannschaft, wobei die ältere Mannschaft durch Erleichterungen berücksichtigt werden kann; die Konferenz verlangt die erstere Einrichtung nur für die 6 ersten Dienstjahre des Mannes. — Wir hätten gewünscht, die Konferenz würde eher eine Verlängerung der Rekruteninstruktionen beantragt haben, als eine solche der Wiederholungskurse, obschon auch diese sich rechtfertigen läßt; nur ist erstere ein dringenderes Bedürfniß, wie jeder Instruktor bestätigen wird.
- 7) will die Kantone einladen, für besseren Unterricht der Quartiermeister, Waffenoffiziere, Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher zu sorgen. Namentlich der Unterricht der letzten drei Chargen sollte genau in's Auge gefaßt werden; nur zu oft trifft man ganz unwissende Leute in denselben an.
- 8) Einführung größerer Truppensammelnzüge in solcher Zeitfolge, daß jeder Soldat des Auszugs wenigstens einmal an einer solchen Uebung theilnehmen kann. — Complet einverstanden, nur fürchten wir, dieses Begehren streife wieder sehr nahe an ein Revisionsbegehren der Militärorganisation; vielleicht ließe sich durch die stehende Armeeeintheilung, wie wir sie vorschlagen, diesem Wunsche am ehesten gerecht werden.
- 9) Einrichtung einer eidg. Normalschießschule. — Sobald das neue Jägergewehr eingeführt ist, wird die Errichtung einer solchen Schule zur unabwendbaren Nothwendigkeit.

Artikel 50 beschließt die Ueberwachung der Instruktion der Infanterie und die Inspektionen.

Wir glauben, daß die Erfüllung dieser Wünsche am ehesten in der stehenden Armeeeinheitlung zu erlangen ist; wir verweisen daher wiederum auf diese. Sehr richtig scheint uns die Bemerkung der Motivirung, daß die Zeitdauer der Inspektionen mehr die Wichtigkeit der Arbeit berücksichtigen sollte; es ist sehr störend in einem Unterrichtskurs von 5—6 Tagen, wenn der Inspektor zwei Tage für sich in Anspruch nimmt; einmal mag das hingehen, was soll man aber sagen, wenn das Jahr um Jahr durch den gleichen Inspektor geschieht, wenn Jahr um Jahr die Habersäcke visitirt, die Decombebüchlein nachgesehen werden zc., wenn Jahr um Jahr der ganze schwerfällige Apparat einer eidg. Inspektion wieder durchmarschiren muß — das ist gewiß vom Uebel. Wenn der Inspektor die Truppe, ohne irgend welchen Embarras zu machen, zu ihren Uebungen begleitet, aufmerksam denselben folgt, vielleicht hie und da eine Frage an Offiziere oder Soldaten richtet, so hat er mindestens eben so viel Gelegenheit sich von der Dienstbefähigung der Truppe zu überzeugen, als auf die alte Manier, stört dabei den Dienstgang nicht.

Antrag 51 u. 52 beschloßen das Verwaltungswesen und die Strafrechtspflege.

Wir gestehen offen, daß wir uns nicht competent fühlen, hier ein maßgebendes Urtheil abzugeben, dagegen wäre es uns sehr angenehm, wenn sich einer unserer Herren Kameraden, die in diesen beiden Materien vertrauter sind als wir, dazu verstehen könnte. Es liegt Manches im Argen in dieser Beziehung, allein andererseits wird die Verwaltung einer Armee immer einen gewissen Grad von Schwerfälligkeit haben; das liegt in der Natur der Sache begründet und wir müssen uns vor Illusionen in dieser Beziehung hüten.

Antrag 53 wünscht Aufstellung eines Chefs des Personellen bei dem eidg. Militärdepartement.

Wir verweisen auf die Motivirung dieses Wunsches, dem wir durchaus beistimmen.

Antrag 54. Bildung stehender Kommissionen für die Artillerie, Genie und Kavallerie. Warum nicht auch für die Infanterie und Schützen, die für ihre Waffe eben so dringend gründliche Vorberathung mancher Lebensfrage bedürfen!

Antrag 55 will Anlegung von Pferdedepots im Falle eines Krieges — einverstanden! nur muß rechtzeitig dafür gesorgt werden.

Antrag 56 will ein System bleibender Fortifikationen an den strategischen Punkten des Landes.

Wir werden auf diesen Wunsch speziell zurückkommen.

Antrag 57 will die Aufstellung bestimmter Vorschriften für die Verwaltung der Posten, Eisenbahnen und Dampfschiffe, betreffend ihr Verhalten und ihre Unterordnung unter militärische Befehle.

Letzteres sollte sich im Kriegsfall von selbst verstehen; übrigens ist es gut, wenn dafür im Frieden schon durch bestimmte Vorschriften gesorgt wird.

Antrag 58 wünscht Aufstellung der noch mangelnden Reglemente für den Fachdienst der Genietruppen. Einverstanden!

Antrag 59. Beförderlicher Druck der Exerzirreglemente. Einverstanden und wie!

Antrag 60. Errichtung einer Felddruckerei. Einverstanden!

* * *

So weit gehen die Wünsche der Karauer Konferenz; wir können nur wünschen, daß dieselben höheren Ortes die Berücksichtigung finden, welche sie verdienen. Unser Wehrwesen bedarf dringend mancher Verbesserungen; wir dürfen uns in keine sorglose Sicherheit wiegen, denn sonst könnte das Erwachen daraus ein schreckliches sein! —

Ueber General Tottleben

meldet ein Berner Blatt folgendes:

Samstag den 29. März langte der berühmte Verteidiger von Sebastopol, der russische General Tottleben, in Bern an und logirte im Hotel zur Krone; Tags darauf verreiste derselbe nach Heidelberg, um dort den Dr. Ebelius seiner Gesundheit wegen zu konsultiren. Jemand, der während seinem hiesigen Aufenthalt das Vergnügen hatte, mit ihm zu speisen und mehrere Stunden zuzubringen, schildert denselben folgendermaßen:

General Tottleben ist ein ziemlich großer, hübscher Mann von einigen dreißig Jahren, mit einem blonden Schnurrbart; er spricht geläufig deutsch, französisch und russisch; seine Physiognomie zeugt von deutscher Abkunft. Nicht leicht findet man Jemanden von seinem Rang und solchem Genie, der mit einer einnehmenden Freundlichkeit und großen Bescheidenheit von sich und seinen außergewöhnlichen Leistungen spricht, wie er es thut. — Ungefähr drei Wochen, ehe die Franzosen und Engländer vor Sebastopol landeten, kam er von Silistria nach dieser Festung. Sebastopol hatte auf der Landseite nur eine krenelirte Mauer und einen Thurm, den sogenannten Malakoff, als Verteidigungswerke, mehr noch zur Sicherheit gegen allfällige Tartarenanfalle. General Tottleben nahm aus eigenem Antrieb gleich im Anfang seines Aufenthalts in der Festung Pläne der ganzen Umgegend auf; dieses half ihm später die Werke des Feindes zu zerstören. Beim ersten Angriff der Verbündeten hatte Admiral Menschikoff denselben nicht mehr als 33,000 Mann noch gar nicht gut exerzirt und sehr mangelhaft bewaffneter Truppen entgegenzustellen; die Stärke des Feindes war 60 à 65 Tausend. Wären die Allirten nach der Schlacht von Inkerman gegen Sebastopol vorgeückt, so wäre die Stadt eingenommen worden.

Nach und nach wurden die Batterien vor Sebastopol mit 800 Kanonen und 400 Wurfgeschossen des größten Kalibers besetzt und die Stadt damit beschossen. Die Russen erwiderten eine Zeit lang das Feuer aus zahlreichem Geschütz mit Erfolg; da ihnen aber die Zufuhr von Munition zu Wasser abgeschnitten war, so mußte dieselbe zum Ersatz mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten über Land stattfinden; der General sah z. B. einen mit drei Pferden bespannten Wagen, der 5 Stück Bomben